

**Erste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Islamisch-Religiöse Studien an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOIRS –**

Vom 2. August 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamisch-Religiöse Studien an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPOIRS – vom 15. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach den Worten und Zahlen „Art. 43 Abs. 5 Satz 2,“ die Worte und Zahlen „Art. 58 Abs. 1 und“ sowie nach dem Wort „folgende“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
2. In § 1 wird das Wort „Abschluss“ durch das Wort „Abschlussziel des“ ersetzt und nach dem Wort „– ABMStPO/Phil“ das Zeichen „–“ und die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „ECTS“ durch das Wort „ECTS-Punkten“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden nach den Worten „Bewerberinnen und Bewerber“ ein Komma und die Worte „denen nicht bereits nach Abs. 5 Sätzen 1 und 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** der Zugang zum Studiengang gewährt werden konnte,“ eingefügt.
 - bb) In Satz 4 wird nach den Worten „nur aufgrund eines“ das Wort „bestandenen“ eingefügt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1
 - b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.“

5. Die **Anlage** erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Textgrundlagen Islamisch-Religiöser Forschung	Vorlesung	2				10	4				Klausur (90 Min.)	1
	Lektüreübung		1				2					
	Seminar				2		4					
Ideengeschichte islamischer Glaubensinhalte	Vorlesung	2				10	5				Referat (30 Min.)	1
	Seminar				2		5					
Forschungsmethoden und Quellenanalyse	Masterseminar				2	10	5				Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Übung		2				5					
Glaubensinhalte des Islam aus theoretisch-reflektierender Perspektive	Theorieseminar		2			10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Vertiefungsseminar				2			5				
Islamische Ethik im Kontext von Geschichte und Gegenwart	Vorlesung	2				10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Seminar				2			5				
Koran und Moderne	Vorlesung	2				10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Seminar				2			5				
Islamische Religionsphilosophie	Vorlesung	2				10			5		Referat (30 Min.)	1
	Seminar				2				5			
Gegenwartsfragen islamischer Religionsdiskurse	Einführungsübung		2			10			5		Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Vertiefungsseminar				2				5			
Orientierungsmodul: Es ist eines der beiden Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu wählen.												
Orientierungsmodul I	Praktikum ³					(10)			8		Referat (20 Min.) und Essay (ca. 10 Seiten)	0
	Begleitseminar				2				2			
Orientierungsmodul II	Teilnahme an 2 Tagungen					(10)			8		Referat (20 Min.) und Essay (ca. 10 Seiten)	0
	Begleitseminar				2				2			
Masterarbeit	Kolloquium				2	30				5	Masterarbeit (80-100 Seiten)	1
	Masterarbeit									25		
Summe		10	7	0	20		30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

³ Das Praktikum hat einen Umfang von 180 Stunden.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Juli 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Günter Leugering vom 2. August 2019.

Erlangen, den 2. August 2019

Prof. Dr. Günter Leugering
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 2. August 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. August 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. August 2019.